

Antrag

der Abg. Frank Bonath und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Das Energiekonzept der Landesregierung – Entstehung, Abstimmung, Inhalt

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. seit wann genau sich das als „Energiekonzept für Baden-Württemberg“ bekanntgewordene Regierungspapier (vgl. etwa Südwest Presse, „Kretschmann verspricht: „Keine Einbaupflicht“, 16. Mai 2023) in Erarbeitung befindet;
2. ob und falls ja, bis wann sie nach der substanziell geübten Kritik aus Politik und Praxis (vgl. etwa Schwäbische Zeitung, „Wärmepumpen-Ausbau: Das plant Baden-Württemberg“, 16. Mai 2023) die Arbeit am „Energiekonzept für Baden-Württemberg“ abzuschließen gedenkt;
3. welche Ressorts an der Erarbeitung des „Energiekonzepts für Baden-Württemberg“ bislang beteiligt waren (Antwort bitte auch unter Angabe der durch die Ressorts jeweils schwerpunktmäßig bearbeiteten Sachbereiche sowie des insgesamt federführend zuständigen Ressorts);
4. inwieweit bislang insbesondere CDU-geführte Ministerien über das „Energiekonzept für Baden-Württemberg“ informiert oder aber gar an dessen Erarbeitung beteiligt waren;
5. wie genau bislang Verbände oder aber sonstige Interessenvertreter in den Arbeits- und Abstimmungsprozess zum „Energiekonzept für Baden-Württemberg“ einbezogen wurden;
6. inwieweit im Vorfeld oder aber im Nachgang zur Medienberichterstattung vom 16. Mai 2023 die Weitergabe des als „Energiekonzept für Baden-Württemberg“ bekanntgewordenen Regierungspapiers an die Regierungsfractionen erfolgt ist;

7. wie häufig sie im Vorfeld oder aber im Nachgang zur Medienberichterstattung vom 16. Mai 2023 von Seiten der Regierungsfractionen um Informationen zum „Energiekonzept für Baden-Württemberg“ gebeten wurde (Antwort bitte, so möglich, unter Angabe des Zeitpunkts der jeweiligen Kontaktaufnahme);
8. mit welchen Ministerien, öffentlichen Institutionen oder aber sonstigen Interessenvertretern sogenannte „Informationsworkshops“ zum „Energiekonzept für Baden-Württemberg“ (vgl. Schwäbische Zeitung, „Wärmepumpen-Ausbau: Das plant Baden-Württemberg“, 16. Mai 2023) abgehalten wurden (Antwort bitte auch unter Angabe des für die „Informationsworkshops“ jeweils verantwortlichen Ressorts, des jeweiligen Adressaten [z. B. Innenministerium], des inhaltlichen Schwerpunkts sowie der Dauer des Workshops);
9. wie genau sich die Umsetzung der im „Energiekonzept für Baden-Württemberg“ verzeichneten Vorhaben in der Wärmeversorgung – Rückbau von 550 000 Öl- und Gasheizungen sowie Einbau von insgesamt 620 000 Wärmepumpen – voraussichtlich auf den Öl-, Gas- und Stromverbrauch im Land auswirken;
10. wie genau sie den für die Versorgung von 620 000 Wärmepumpen anfallenden Mehrbedarf an Strom in Zeiten kalter Dunkelflauten zu decken gedenkt;
11. wie sich die im „Energiekonzept für Baden-Württemberg“ verzeichneten Vorhaben in der Wärmeversorgung ihrer Einschätzung nach auf die verschiedenen Netzentgelte und damit auch auf die Gas- und Strompreise im Land auswirken werden;
12. inwieweit sie die im „Energiekonzept für Baden-Württemberg“ enthaltenen Zielgrößen – insbesondere den Rückbau von 550 000 Öl- und Gasheizungen sowie den Einbau von insgesamt 620 000 Wärmepumpen bis 2030 – angesichts von Material- und Personalengpässen im Handwerk für praktikabel erachtet.

22.5.2023

Bonath, Karrais, Hoher, Dr. Rülke, Haußmann, Dr. Timm Kern,
Birnstock, Brauer, Haag, Dr. Jung, Reith, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Medienberichten zufolge (vgl. etwa Schwäbische Zeitung, „Wärmepumpen-Ausbau: Das plant Baden-Württemberg“, 16. Mai 2023) arbeitet die Landesregierung derzeit an einem landeseigenen Energiekonzept, das allein bis 2030 den Rückbau von insgesamt 550 000 Öl- und Gasheizungen sowie den Einbau mehrerer hunderttausend Wärmepumpen vorsieht. Der vorliegende Antrag fasst die Entstehungsgeschichte, die internen Abstimmungsprozesse sowie die Praktikabilität der verzeichneten Vorhaben ins Auge und sucht so, die nach wie vor offenen Fragen zum Energiekonzept zu klären.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. Juni 2023 Nr. UM61-0141.5-23/11/2 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. seit wann genau sich das als „Energiekonzept für Baden-Württemberg“ bekanntgewordene Regierungspapier (vgl. etwa Südwest Presse, „Kretschmann verspricht: ‚Keine Einbaupflicht‘“, 16. Mai 2023) in Erarbeitung befindet;*
- 2. ob und falls ja, bis wann sie nach der substantiell geübten Kritik aus Politik und Praxis (vgl. etwa Schwäbische Zeitung, „Wärmepumpen-Ausbau: Das plant Baden-Württemberg“, 16. Mai 2023) die Arbeit am „Energiekonzept für Baden-Württemberg“ abzuschließen gedenkt;*
- 3. welche Ressorts an der Erarbeitung des „Energiekonzepts für Baden-Württemberg“ bislang beteiligt waren (Antwort bitte auch unter Angabe der durch die Ressorts jeweils schwerpunktmäßig bearbeiteten Sachbereiche sowie des insgesamt federführend zuständigen Ressorts);*
- 4. inwieweit bislang insbesondere CDU-geführte Ministerien über das „Energiekonzept für Baden-Württemberg“ informiert oder aber gar an dessen Erarbeitung beteiligt waren;*
- 5. wie genau bislang Verbände oder aber sonstige Interessenvertreter in den Arbeits- und Abstimmungsprozess zum „Energiekonzept für Baden-Württemberg“ einbezogen wurden;*
- 6. inwieweit im Vorfeld oder aber im Nachgang zur Medienberichterstattung vom 16. Mai 2023 die Weitergabe des als „Energiekonzept für Baden-Württemberg“ bekanntgewordenen Regierungspapiers an die Regierungsfractionen erfolgt ist;*
- 8. mit welchen Ministerien, öffentlichen Institutionen oder aber sonstigen Interessenvertretern sogenannte „Informationsworkshops“ zum „Energiekonzept für Baden-Württemberg“ (vgl. Schwäbische Zeitung, „Wärmepumpen-Ausbau: Das plant Baden-Württemberg“, 16. Mai 2023) abgehalten wurden (Antwort bitte auch unter Angabe des für die „Informationsworkshops“ jeweils verantwortlichen Ressorts, des jeweiligen Adressaten [z. B. Innenministerium], des inhaltlichen Schwerpunkts sowie der Dauer des Workshops);*

Die Fragen 1 bis 6 sowie 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Erarbeitung des Energiekonzepts für Baden-Württemberg wurde im Umweltministerium im Sommer 2022 nach der Veröffentlichung des ersten Teilberichts zum Forschungsvorhaben „Sektorziele 2030 und klimaneutrales Baden-Württemberg 2040“ im Juni 2022 (<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/presse-service/presse/pressemitteilung/pid/klimaschutzministerin-thekla-walker-stellt-teilbericht-sektorziele-2030-und-klimaneutrales-baden-wue>) gestartet. Die Szenarioanalyse dieses Forschungsvorhabens bildet die wesentliche wissenschaftliche Grundlage des Energiekonzepts.

Die Erarbeitung des Energiekonzepts erfolgte entsprechend der Ressortzuständigkeit durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft.

Ein innerhalb des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft abgestimmter Konzeptentwurf wurde Vertreterinnen und Vertretern sowohl der betroffenen Ressorts als auch der wesentlichen Stakeholder der Verbände, Energieunternehmen, NGOs, Wissenschaft und Gewerkschaften im Rahmen eines Workshops am 3. April 2023 vorgestellt und mit diesen diskutiert. Dazu wurde allen Teilnehmenden der Konzeptentwurf am 24. März 2023 per E-Mail zugeschickt. Der Workshop fand unter Leitung des Leiters der Abteilung Energiewirtschaft des Ministeriums statt und dauerte 2,5 Stunden. Von Seiten der Ressorts waren Vertreterinnen und Vertreter des Staatsministeriums, des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, des Ministeriums für Verkehr, des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen beim Workshop anwesend.

Im Anschluss hatten alle Teilnehmenden die Möglichkeit, bis zum 5. Mai 2023 schriftliche Stellungnahmen abzugeben. Es gingen insgesamt 23 Stellungnahmen von Verbänden, Energieunternehmen, NGOs und Gewerkschaften ein, die derzeit im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft geprüft werden.

Im Vorfeld der Medienberichterstattung vom 16. Mai 2023 erfolgte keine Weitergabe des genannten Konzeptentwurfs des Energiekonzepts an die die Landesregierung tragenden Fraktionen. Im Nachgang der Medienberichterstattung wurde der Konzeptentwurf des Energiekonzepts zur Kenntnisnahme versandt.

Die Veröffentlichung des Energiekonzepts für Baden-Württemberg ist für den Herbst 2023 geplant.

7. wie häufig sie im Vorfeld oder aber im Nachgang zur Medienberichterstattung vom 16. Mai 2023 von Seiten der Regierungsfractionen um Informationen zum „Energiekonzept für Baden-Württemberg“ gebeten wurde (Antwort bitte, so möglich, unter Angabe des Zeitpunkts der jeweiligen Kontaktaufnahme);

Ein Abgeordneter der Regierungsfractionen hat sich per Mail am 10. Mai 2023 nach dem Energiekonzept erkundigt.

9. wie genau sich die Umsetzung der im „Energiekonzept für Baden-Württemberg“ verzeichneten Vorhaben in der Wärmeversorgung – Rückbau von 550 000 Öl- und Gasheizungen sowie Einbau von insgesamt 620 000 Wärmepumpen – voraussichtlich auf den Öl-, Gas- und Stromverbrauch im Land auswirken;

Das Energiekonzept beschreibt die notwendige Transformation des gesamten Energiesystems Baden-Württembergs zur Einhaltung der langfristigen Klimaschutzziele. Das Konzept soll damit das Fundament für die strategische Ausrichtung der Energiepolitik des Landes bilden und enthält die wesentlichen Zielsetzungen, Transformationspfade und Schlüsselstrategien für die Sicherstellung eines umweltverträglichen, zuverlässigen und bezahlbaren Energiesystems.

Die beschriebenen Transformationspfade und Zielvorgaben basieren dabei auf den Ergebnissen des ersten Teilberichts zum oben genannten Forschungsvorhaben „Sektorziele 2030 und klimaneutrales Baden-Württemberg 2040“, der im Juni 2022 veröffentlicht wurde. Darin wird ein quantitatives Zielszenario auf Grundlage wissenschaftlich fundierter Modellierungsansätze beschrieben, mit dem eine Einhaltung der Klimaschutzziele des Landes für 2030 und 2040 ermöglicht wird. Dabei werden sämtliche Wechselwirkungen und Rückkopplungen zwischen den Sektoren des Energiesystems berücksichtigt.

Im Gebäudesektor erfolgt im Zielszenario neben der verstärkten Nutzung von Wärmepumpen zudem ein ambitionierter Ausbau der Wärmenetze bei gleichzeitiger Dekarbonisierung der Fern- und Nahwärmeerzeugung. Auch weitere Heizungsoptionen wie Solarthermie und Biomasse werden im Zielszenario berücksichtigt. In der Modellierung werden die Lebensdauern der Heizungstechnologien sowie die üblichen Sanierungszyklen berücksichtigt.

Insgesamt reduziert sich der Heizölverbrauch für die Bereitstellung für Raumwärme und Warmwasser im Zielszenario von 30 TWh in 2020 auf 16 TWh in 2030 und 4 TWh in 2040. Die entsprechende Bedarfsreduktion bei Erdgas liegt bei 30 TWh in 2030 und 8 TWh in 2040 im Vergleich zu 48 TWh in 2020. Durch die verstärkte Nutzung von Wärmepumpen erhöht sich der gesamte Stromverbrauch für die Wärmebereitstellung im Gebäudebereich von 8 TWh in 2020 auf 15 TWh in 2030 und 20 TWh in 2040.

10. wie genau sie den für die Versorgung von 620 000 Wärmepumpen anfallenden Mehrbedarf an Strom in Zeiten kalter Dunkelflauten zu decken gedenkt;

Im bereits erwähnten Zielszenario des Forschungsvorhabens „Sektorziele 2030 und klimaneutrales Baden-Württemberg 2040“ wird das gesamte Energiesystem und damit auch die Entwicklung der Stromversorgung in Baden-Württemberg betrachtet.

Aufgrund der Bedeutung der Elektrifizierung als Dekarbonisierungsstrategie nicht nur im Gebäudesektor erhöht sich der Bruttostromverbrauch in Baden-Württemberg nach den Ergebnissen des Zielszenarios von 72 TWh im Jahr 2019 auf 88 TWh im Jahr 2030 und 111 TWh im Jahr 2040.

Infolge der Zielvorgaben erhöht sich die erneuerbare Stromerzeugung in Baden-Württemberg im Zielszenario von 18 TWh in 2019 auf 45 TWh in 2030 und 87 TWh in 2040. Die gesamte Bruttostromerzeugung im Land ist infolge von Atom- und Kohleausstieg zunächst rückläufig und erreicht 2030 mit 55 TWh in etwa das Niveau von 2019. Dementsprechend erhöht sich mittelfristig der Stromimportbedarf, der 2030 ein Niveau von 33 TWh erreicht (im Vergleich zu 21 TWh im Jahr 2020). Dies unterstreicht die Bedeutung des überregionalen Stromnetzausbaus für die Versorgungssicherheit in Baden-Württemberg. Bis 2040 sinkt der Importbedarf wieder auf das Niveau von 2020.

Gleichzeitig wird im Zielszenario der Bedarf an flexibler Back-up-Kapazität zur Absicherung von Phasen niedriger Erzeugung aus erneuerbaren Energiequellen berücksichtigt. Bis 2030 erhöht sich die installierte Leistung der Gaskraftwerke von 2,6 GW in 2020 auf 4,6 GW sowie auf 5,4 GW bis 2040. Alle zugebauten Kapazitäten müssen dabei wasserstofffähig sein, um einen späteren fuel switch zu gewährleisten. Die Szenarienergebnisse decken sie zudem mit den Annahmen der Netzentwicklungspläne 2035 und 2037. Eine entsprechende Zielvorgabe und Schlüsselstrategie zum Ausbau wasserstofffähiger Gaskapazitäten sind auch im Entwurf des Energiekonzepts enthalten. Zur Realisierung dieser Back-up-Kapazitäten setzt sich die Landesregierung für passende strommarktseitige und finanzielle Rahmenbedingungen ein.

11. wie sich die im „Energiekonzept für Baden-Württemberg“ verzeichneten Vorhaben in der Wärmeversorgung ihrer Einschätzung nach auf die verschiedenen Netzentgelte und damit auch auf die Gas- und Strompreise im Land auswirken werden;

Die Entwicklung der Netzentgelte hängt von einer Vielzahl an Faktoren, auch außerhalb des Gebäudesektors, ab. Für den Einfluss der Entwicklungen im Wärmesektor auf die Netzentgelte kann daher nur eine grobe Abschätzung gegeben werden.

Bei steigenden Verbrauchszahlen, wie im Stromsektor absehbar, ist zunächst mit sinkenden Stromnetzentgelten zu rechnen, da der Finanzierungsbedarf auf eine höhere Verbrauchsmenge verteilt werden kann. Dem gegenüber steht der hohe Netzausbaubedarf, sowohl auf Übertragungs- als auch auf Verteilnetzebene, der zu tendenziell steigenden Netzentgelten führen wird. Die Entwicklung der Strompreise insgesamt ist unter anderem vom weiteren Verlauf des Ausbaus der erneuerbaren Stromerzeugung sowie der Brennstoffpreise abhängig.

Bezüglich der Entwicklung der Gasnetzentgelte ist insbesondere auf die Gefahr langfristig deutlich steigender Netzentgelte infolge des rückläufigen Gasverbrauchs hinzuweisen. Hierzu bedarf es einer Neuordnung des regulatorischen Rahmens für den Umbau der Gasnetzinfrastruktur. Eine entsprechende Schlüsselstrategie ist auch im Entwurf des Energiekonzepts für Baden-Württemberg enthalten.

12. inwieweit sie die im „Energiekonzept für Baden-Württemberg“ enthaltenen Zielgrößen – insbesondere den Rückbau von 550 000 Öl- und Gasheizungen sowie den Einbau von insgesamt 620 000 Wärmepumpen bis 2030 – angesichts von Material- und Personalengpässen im Handwerk für praktikabel erachtet.

Die Zielvorgaben für eine mit den Klimazielen des Landes kompatible Transformation des Energiesystems sind sehr ambitioniert. Dies wird auch im ersten Teilbericht zum Forschungsvorhaben „Sektorziele 2030 und klimaneutrales Baden-Württemberg 2040“ deutlich. Notwendig sind daher insbesondere rasches und proaktives Handeln, Planungssicherheit für die betroffenen Akteurinnen und Akteure und ein rascher Hochlauf bei den entsprechenden Märkten und Technologien.

Beim Markt für Wärmepumpen zeichnet sich ein solcher Hochlauf bereits ab. Nach den Absatzzahlen des Bundesverbands Wärmepumpe erhöhte sich der Absatz deutschlandweit im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr bereits um 53 % auf 236 000 Wärmepumpen. Im ersten Quartal 2023 lag die verkaufte Stückzahl bei 96 500 Wärmepumpen. Die Erreichung der auf Bundesebene avisierten Zielmarke von 500 000 Wärmepumpen ist nach Einschätzung der Landesregierung erreichbar. Im europäischen Vergleich werden in einigen Staaten bereits schon jetzt deutlich höhere Zubauzahlen als in Deutschland erreicht.

Gleichzeitig zeigen Zahlen des Zentralverbands Sanitär, Heizung, Klima, dass die Beschäftigtenzahlen im SHK-Handwerk in den letzten Jahren deutlich gestiegen sind (von 355 000 Beschäftigten im Jahr 2016 auf knapp 396 000 Beschäftigte im Jahr 2022). Zur Steigerung der Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte bedarf es einer weiteren Flankierung durch die Politik, die auf Landesebene insbesondere im Rahmen der Fachkräfteallianz erfolgt.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft